

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DEN KONFERENZDIENST „telcoon“ DER TOPLINK GMBH

## § 1 Geltungsbereich

1. Die toplink GmbH (nachfolgend „toplink“ genannt) erbringt ihre Konferenzdienstleistung „telcoon“ ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter Ausschluss entgegenstehender Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Nutzers. Sofern es sich bei dem Nutzer um einen Unternehmer i. S. v. § 310 Abs. 1 BGB handelt, gelten diese Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart worden sind. Soweit es sich bei dem Nutzer um einen Unternehmer i. S. v. § 310 Abs. 1 BGB handelt, gelten die Bedingungen spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Dienstleistung als angenommen.
2. Abweichungen von diesen AGB sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch toplink wirksam.

## § 2 Vertragsgegenstand

1. toplink erbringt die Konferenzdienstleistung „telcoon“. toplink ermöglicht Nutzern die einfache Zusammenarbeit von Teams über das Telefon und/oder Internet. Der Umfang und die anfallenden Kosten der zur Verfügung stehenden, unterschiedlichen Leistungen richten sich nach der jeweiligen Produkt- und Leistungsbeschreibung.
2. toplink erbringt ihren Dienst vorbehaltlich der Bereitstellung der Fest- und Wählverbindungen durch Dritte.
3. toplink ist berechtigt, jederzeit Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungszeit steht der Dienst nicht zur Verfügung.
4. toplink ist zudem berechtigt, die Konferenzdienstleistung „telcoon“ ohne gesonderten Hinweis jederzeit dauerhaft oder vorübergehend einzustellen, zu entfernen, zu ändern oder einen neuen Dienst hinzuzufügen. Die Änderungen unterliegen automatisch diesen AGB.
5. toplink behält sich Änderungen an grundlegenden Eigenschaften der Dienste in angemessenem Rahmen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor. toplink wird derartige Änderungen mit angemessener Frist im Voraus mitteilen. Diese Änderungsbefugnis gilt auch für Entgelte.
6. Nutzer haben die Möglichkeit auf der Plattform einen eigenen Telefonkonferenz- und/oder Webkonferenzraum einzurichten und hierüber Dritten per Einladung zur Verfügung zu stellen und Telefonkonferenzen bzw. Webkonferenzen durchzuführen.
7. Die Installation zusätzlicher Software ist nicht notwendig. Die Überlassung und Bereitstellung des für die Konferenzdienstleistung erforderlichen Internet-Zugangs, die Verbindungen zum Internet und Telefonanschlüsse sowie das benötigte Endgeräte sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
8. Jeder Nutzer trägt die Kosten für Dauer seiner Nutzung der Konferenzdienstleistung „telcoon“. Es besteht keine Vertragsbindung oder Monatspreise.
9. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Rechnung des jeweiligen Telefonanschlussanbieters. Die Verbindungsgebühren werden nicht von toplink festgelegt und können je nach Netzbetreiber variieren. Für verbindliche Preisinformationen kontaktieren Sie bitte Ihren Netzbetreiber.
10. Die Bereitstellung des persönlichen Telefonkonferenz- und/oder Webkonferenzraum durch toplink ist kostenfrei.

## § 3 Zustandekommen des Vertrages

1. Der jeweilige Konferenzdienst wird von toplink fallweise hergestellt. Das Vertragsverhältnis kommt somit für jede hergestellte Telefon- und/oder Webkonferenz zwischen dem Nutzer und toplink neu zustande.

## § 4 Leistungstermine und Fristen

1. Der Vertrag kommt durch Antrag des Nutzers und Annahme durch toplink, d.h. durch Bereitstellung oder Übermittlung der Zugangsdaten, zustande.
2. toplink ist berechtigt, den Antrag des Nutzers abzulehnen, wenn ein sachlicher Grund dies rechtfertigt. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, der Nutzer beabsichtige, die Leistung missbräuchlich zu nutzen.
3. Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Einschränkungen der Verfügbarkeit notwendiger technischer Einrichtungen, sowie sonstige Störungen aus nicht von toplink zu vertretenden Gründen, entbinden toplink für ihre Dauer sowie für die Dauer der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.

## § 5 Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Konferenzdienstleistung nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen sowie den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen.
2. Die Verwaltung und Betreuung der einzelnen Konferenzräume erfolgt durch den jeweiligen Initiator. Der Initiator hat im Rahmen der Konferenzdienstleistungen das Recht, weitere Nutzer einzuladen.
3. toplink und seine Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Konferenzen und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von telcoon verbunden sind.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, alle im Rahmen einer etwaigen Nutzung nötigen Informationen korrekt und wahrheitsgemäß auszufüllen und aktuell zu halten. toplink übernimmt keine Gewähr für die wahre Identität und die Befugnis der Nutzer. Bei Zweifeln sind die beteiligten Nutzer gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität sowie die Verfügungsbefugnis des jeweils anderen Nutzers zu informieren.
5. Insbesondere ist er verpflichtet, seine Zugangsdaten zur Konferenzdienstleistung geheim zu halten und gegen unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen. Der Nutzer haftet für jede unbefugte Verwendung seiner Zugangsdaten, soweit ihn ein Verschulden trifft. Alle Logins dürfen nur vom jeweiligen berechtigten Nutzer verwendet werden. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird der Nutzer toplink hierüber unverzüglich informieren.
6. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Teilnehmer zu Beginn einer Konferenz über eine zeitweise oder dauernde Aufzeichnung der Konferenz zu informieren.
7. Der Nutzer ist verpflichtet, toplink umgehend zu benachrichtigen, falls der begründete Verdacht besteht, dass ein unbefugter Gebrauch seines Zugangs besteht.
8. Eine direkte oder mittelbar eigenständige Nutzung der Konferenzdienstleistung durch Dritte ist ausdrücklich nur mit schriftlicher Genehmigung durch toplink gestattet.
9. Im Falle eines erheblichen Verstoßes gegen diese Pflichten ist toplink berechtigt, die Dienstleistung ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung einzustellen. Schadensersatzansprüche kann der Nutzer aus einer ungerechtfertigten Sperrung nicht herleiten.

## **§ 6 Pflichten des Betreibers**

1. toplink verpflichtet sich, die Leistungen und Dienste ordnungsgemäß und für den jeweils vereinbarten Zweck bereit zu halten.
2. toplink behält sich vor, eingestellte Informationen, Inhalte und Dateien, deren sachliche Richtigkeit zweifelhaft ist, die gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften, gegen die Rechte Dritter, gegen die guten Sitten verstoßen oder von Viren befallen sind, nach Kenntniserlangung ohne vorherige Ankündigung zu entfernen. Ansprüche, die aufgrund der Entfernung solcher Informationen oder Dateien hergeleitet werden, können nicht gegen toplink geltend gemacht werden.
3. Verstößt der Nutzer gegen seine Pflichten ist toplink berechtigt, die entsprechenden Daten zu löschen bzw. die Zugriffsmöglichkeit auf der Plattform und deren bereitgehaltenen Leistungen und Dienste ganz oder teilweise zu entziehen. Gleiches gilt bei sonstigen schwerwiegenden Vertragsverletzungen des Nutzers.
4. Die inhaltliche und technische Ausgestaltung, insbesondere Form und Inhalt der Plattform liegen ausschließlich im Ermessen von toplink. toplink behält sich insoweit das Recht vor, alle kostenfrei angebotenen Leistungen jederzeit einzustellen, einzuschränken, zu erweitern, zu ergänzen oder zu verbessern.

## **§ 7 Gewährleistung**

1. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Konferenzdienstleistung von toplink nur nach Maßgabe der Bereitstellung und der Verfügbarkeit von Netzen und/oder von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswegen erbracht werden kann. toplink übernimmt aus diesem Grunde keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit der Dienste und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistung.
2. toplink übernimmt keine Gewähr für Störungen der Dienstleistung, die auf Eingriffe seitens des Nutzers oder Dritter in das IP-Netz von toplink, die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme des toplink-Dienstes erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Nutzer oder Dritte zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden von toplink beruhen.
3. toplink gewährleistet die Störungsbeseitigung nach den toplink-eigenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hat der Nutzer die Funktionsstörung zu vertreten, hat toplink das Recht, ihm alle Kosten für die Beseitigung einer schuldhaft von ihm verursachten Störung in Rechnung zu stellen.
4. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit toplink nicht nach § 8 haftet.

## **§ 8 Schadensersatz und Haftungsbeschränkung**

1. toplink haftet auf Schadensersatz
  - für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von toplink oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht wurden;
  - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden; - nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungs Vorschriften.
2. Liegt keiner der in Nr. 1 genannten Fälle vor, haftet toplink nicht auf Schadensersatz.
3. Die vorstehenden Absätze Nr. 1 und 2 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
5. toplink ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. toplink haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
6. Die Haftung von toplink, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden ist auf 12.500,00 EUR je Nutzer, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10 Mio. EUR je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Nutzern aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
7. Ansprüche des Nutzers müssen innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme des Nutzers von den sie begründenden tatsächlichen Umständen gerichtlich geltend gemacht werden, andernfalls sind sie verjährt.

## **§ 9 Kündigung**

1. Eine Kündigung der Nutzung ist weder vom Nutzer noch seitens toplink erforderlich.
2. Die übermittelten Zugangsdaten verfallen jedoch, wenn die Dienstleistung länger als 30 Tage nicht genutzt wurde. Diesbezüglich erfolgt kein Hinweis seitens toplink.

## **§ 10 Datenschutz**

1. toplink wird personenbezogene Daten (Bestands- und Verkehrsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verarbeiten.
2. toplink wird alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten und ihre technischen Einrichtungen entsprechend gestalten.

## **§ 11 Änderung der AGB**

toplink ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. toplink wird auf der Homepage [www.telcoon.de](http://www.telcoon.de) auf die Änderung hinweisen. Diese wird sofort wirksam.

## **§ 12 Übertragung von Rechten durch toplink**

toplink ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
2. Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Darmstadt.
4. Sollte eine Regelung der Vereinbarung der Parteien und dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren, dass anstelle einer unwirksamen Regelung eine solche treten soll, die in rechtlich zulässiger Weise den wirtschaftlichen Interessen der Parteien entspricht. Hilfsweise gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für den Fall einer Änderung gesetzlicher Vorschriften vereinbaren die Parteien, dass nach Maßgabe der gesetzlichen Übergangsregelung für die geänderten Regelungen die neuen Vorschriften zum frühestmöglichen Zeitpunkt Wirkung für diesen Vertrag entfalten sollen.